

A-Z für Eltern und Erziehungsberechtigte

Abmeldung bei Wegzug	Die Abmeldung eines schulpflichtigen Kindes ist der Schulverwaltung frühzeitig zu melden.
Absenzen	<u>Kinder</u> Die Eltern informieren die Lehrpersonen vor Unterrichtsbeginn über die Abwesenheit des Kindes. Die Abmeldung muss über PUPIL Connect erfolgen.
	<u>Lehrpersonen</u> Die Eltern werden, wenn möglich, am Vorabend durch die Schulleitung über die Abwesenheit einer Lehrperson informiert. <ul style="list-style-type: none"> - Die Kindergarten- und Primarschulkinder bleiben am ersten Krankheitstag der Klassenlehrperson nach Möglichkeit zu Hause. Einzelne Kinder werden im Kindergarten oder in der Schule betreut, wenn die Betreuung durch die Eltern nicht sichergestellt werden kann. Eltern, die ihr Kind zuhause betreuen können, melden ihr Kind vor Unterrichtsbeginn über PUPIL Connect (Abmeldung ohne Grund) für den Unterricht ab. Ab dem zweiten Tag wird eine Stellvertretung organisiert. - Die Lektionen von abwesenden Fachlehrpersonen fallen am ersten Tag ebenfalls aus. Die Kinder gehen nach Abmeldung der Eltern über PUPIL Connect (Abmeldung ohne Grund) nach Hause oder werden in der Schule betreut, wenn die Betreuung durch die Eltern nicht sichergestellt werden kann. Ab dem zweiten Tag wird eine Stellvertretung organisiert.
Agenda	Die wichtigen Daten des Schuljahres finden Sie auf unserer Website unter Agenda.

Allergien	Die Eltern informieren die Klassenlehrperson über allfällige Allergien ihres Kindes und eine mögliche Medikamentenabgabe oder Medikamentenkontrolle an Unterrichtstagen, auf Schulreisen, auf Exkursionen oder in Klassenlagern.
Anmeldung bei Zuzug	Das Formular zur Anmeldung von Schülerinnen und Schülern kann bei der Schulverwaltung bezogen werden. Ein Zuzug eines schulpflichtigen Kindes ist der Schulverwaltung frühzeitig zu melden.
Anlässe	An unserer Schule finden regelmässig Anlässe statt: <ul style="list-style-type: none"> - Schuljahreseröffnung - Sporttag - Räbeliechtli-Umzug - Lichterfest - Fasnacht - Instrumentenvorstellung - Schneesportlager - Erlebnisvormittag - Projektstage/Projektwoche/Atelierunterricht - Bannegg-Festival - Jugendfest - Kindergarten- und Schulreise - Schulschlussfeier
Atelier	Alternierend finden Atelier, Projektstage oder eine Projektwoche statt. Im Atelier besuchen die Kinder altersdurchmischt ein Angebot ihrer Wahl.
Bannegg-Festival	Alle zwei Jahre findet das Bannegg-Festival der Musikschule und der Schule statt.

Beratungsstellen	<p>Den Eltern stehen verschiedene Beratungsstellen kostenlos zur Verfügung.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jugend-, Ehe- und Familienberatung Muri www.familienberatung-muri.ch 056 664 37 69 - Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst www.pdag.ch 056 462 20 10 - Schulpsychologischer Dienst Wohlen 062 835 40 60 - Elternnotruf www.elternnotruf.ch 0848 34 45 55
Beschädigungen	<p>Mutwillige Beschädigungen an Gebäuden und Mobiliar werden auf Kosten der Verursacher instand gestellt. Beschädigtes oder verlorenes Schulmaterial wird auf Kosten der Verursacher ersetzt. Beschädigungen an Schulbüchern, welche nicht durch normale Abnutzung entstanden sind, müssen durch den Verursacher vergütet werden.</p>
Beschwerden	<p>Wenn Eltern sich bei der Schulleitung in Bezug auf Lehrpersonen beschweren, wird grundsätzlich als erstes auf die Lehrperson direkt verwiesen. Beschwerden sollen immer zuerst an die betroffene Lehrperson gelangen. Die Schulleitung kann, falls gewünscht, jederzeit zur Vermittlung zu einem Gespräch dazukommen. Als Orientierung dient der Leitfaden „Umgang mit Beschwerden“. Diesen finden Sie auf unserer Website unter Dokumente.</p>
Besuchstage	<p>An der Schule Waltenschwil gibt es keine offiziellen Besuchstage. Eltern, Verwandte und Bekannte können ein Kind jederzeit nach Absprache mit den Lehrpersonen im Unterricht besuchen.</p>
Bibliothek	<p>Die Kinder können jeweils am Montag- und Freitagnachmittag, während der grossen Pause von 15.05-15.20 Uhr, eigenständig Bücher ausleihen.</p>
Check P3	<p>Im September findet der Check P3 für die 3. Klasse statt. Geprüft werden die Kompetenzen in den Bereichen Mathematik und Deutsch mittels eines Testbogens. Die Resultate werden den Eltern schriftlich mitgeteilt.</p>

Check P5	Im Mai findet der Check P5 für die 5. Klasse statt. Geprüft werden die Kompetenzen in den Bereichen Mathematik, Deutsch, Englisch, Natur und Technik mittels Online-Testaufgaben. Die Resultate werden den Eltern schriftlich mitgeteilt.
Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	Kinder mit fremdsprachigem Hintergrund werden an der Schule Waltenschwil bei Bedarf in Kleingruppen oder Einzelunterricht regelmässig im Spracherwerb gefördert.
Einschulung Kindergarten	Kinder, die bis am 31. Juli 4 Jahre alt geworden sind, treten im August in den Kindergarten ein. Im Januar findet für alle Eltern, deren Kind im folgenden Sommer in den Kindergarten kommt, ein Informationsabend statt.
Einschulungsuntersuchung	Die Gesundheitsvorsorge ist ein wichtiges Anliegen der Volksschule. Um diese Vorsorge zu gewährleisten, sieht das Gesetz für jedes Kind bei Eintritt in den Kindergarten eine ärztliche Untersuchung vor. Diese Untersuchung ist für alle Kinder obligatorisch und wird über die Krankenkasse des Kindes abgerechnet. Die notwendigen Unterlagen erhalten die Eltern am Informationsabend vor dem Kindergarteneintritt.
Einwilligungserklärung	Zu Beginn der Volksschulzeit erhalten die Eltern ein Formular für die Einwilligungserklärung zur Erstellung und Verwendung von Bild-, Ton- und Textmaterial. Sie gilt für die gesamte Kindergarten- und Primarschulzeit der Kinder. Natürlich können Eltern sie jederzeit widerrufen.
Elternabend/Elternanlass	In allen Stufen gibt es jährlich einen Elternabend oder einen Elternanlass.
Elternbefragungen	An der Schule Waltenschwil finden regelmässig digitale Elternumfragen statt. Die Befragungen werden ausgewertet und daraus für die Schule Waltenschwil Entwicklungsfelder abgeleitet. Die Eltern werden über Resultate und Entwicklungsfelder transparent informiert.
Elterngespräche	In allen Stufen gibt es jährlich mindestens ein Elterngespräch. Es ist uns wichtig, mit den Eltern eine transparente, wohlwollende und konstruktive Kommunikation zu pflegen. Jederzeit kann die Schulleitung zum Gespräch eingeladen werden.

Elterntaxi	Wir sind dankbar, wenn auf Elterntaxis verzichtet wird. Immer wieder kommt es zu gefährlichen Situationen. Die Kinder sollen den Schulweg eigenständig zu Fuss meistern. Kinder aus dem Gemeindegebiet „Büelisacker“ können alternativ mit dem Fahrrad oder Bus zur Schule fahren.
Erlebnisvormittag	Einmal pro Schuljahr - abwechselnd in unterschiedlichen Jahreszeiten - unternehmen wir gemeinsam einen Ausflug in die nähere Umgebung. Es wird ein Elternbeitrag von maximal Fr. 10.- erhoben.
Fahrrad	Das Benützen des Fahrrads für den Schulweg erfordert eine Bewilligung der Schulleitung. Ausgenommen sind Kinder ab der ersten Klasse vom Dorfteil „Büelisacker“. Die Fahrradnutzung liegt in der Eigenverantwortung der Erziehungsberechtigten. Das Tragen eines Fahrradhelms und einer Sicherheitsweste wird für Schulkinder dringend empfohlen. Fahrräder sind ausschliesslich in den dafür vorgesehenen Ständern abzustellen und abzuschliessen. Die Schule übernimmt keine Haftung. Das Fahrradfahren auf dem Schulareal und den Sportanlagen ist untersagt. Die Lehrpersonen können für Unterrichtszwecke Ausnahmen erlauben.
Fahrradprüfung	Die Fahrradprüfung findet Ende der 4. Klasse statt und wird von der Regionalpolizei Wohlen organisiert.
Fasnacht	Am SchmuDo gibt es einen Morgenkrach, einen Fasnachtsumzug und einen Fasnachtsball für die Schülerinnen und Schüler. Fällt der SchmuDo in die Ferienzeit, findet ein angepasster Fasnachtstag nach den Ferien statt.
Ferienplan	Den Ferienplan mit allen Ferien- und Feiertagen findet man auf der Website unter Agenda.
Finken	Die Kinder tragen im Unterricht Finken. In den Sommerferien müssen diese mit nach Hause genommen werden.
Fotograf	Jeweils im Herbst kommt der Schulfotograf an die Schule und erstellt Portrait- und Klassenfotos. Sie können diese dann unkompliziert digital betrachten und allenfalls bestellen. Eine Bestellung ist freiwillig.

Freie Schulhalbtage	Gemäss §38 des Schulgesetzes des Kantons Aargau haben die Schülerinnen und Schüler auf Ersuchen der Eltern Anspruch auf einen freien Schulhalbtage pro Quartal. Die Kumulation der vier Halbtage innerhalb eines Schuljahres ist möglich. Der Bezug der freien Schulhalbtage ist der Klassenlehrperson mindestens zwei Tage im Voraus durch die Eltern zu melden.
Fundgegenstände	Fundgegenstände sind in der Fundgrube beim Schulhauseingang zu finden. Vor den Ferien werden die Eltern daran erinnert, bei der Fundkiste vorbeizuschauen, wenn zuhause etwas fehlt. Liegegebliebene Fundgegenstände werden anschliessend entsorgt.
Hausordnung	Die Kinder müssen sich an die Hausordnung halten. Diese findet man auf der Website und wird mit den Kindern regelmässig durch die Klassenlehrpersonen thematisiert.
ICT	An der Schule Waltenschwil stehen den Kindern Laptops (5./6. Klasse) und iPads (Kindergarten bis 4. Klasse) für den Aufbau von methodischen Kompetenzen und zum Erwerb von Kompetenzen im Fachbereich Medien und Informatik zur Verfügung.
Impfungen	Die Schulimpfungen werden zweijährlich durch die Lungenliga jeweils für die 1. und 2. Klasse durchgeführt. Die notwendigen Unterlagen erhalten die Eltern von den Klassenlehrpersonen.
Jugendfest	Alle vier Jahre findet das Jugendfest statt.
Klassenzuteilung	Die Klassenzuteilungen werden schulintern nach transparenten Kriterien vorgenommen. Es werden keine Wünsche der Eltern in die Zuteilung miteinbezogen. Die Klassenzuteilungen werden alle zwei Jahre überprüft und dabei bei Bedarf Anpassungen vorgenommen.

Lauskontrollen	Lauskontrollen finden in betroffenen Klassen statt, sobald ein Befund gemeldet wird. Wenn vier Klassen von Lausbefall betroffen sind, wird die Schule flächendeckend kontrolliert. Die Eltern werden über einen Nissen- oder Lausbefall bei ihrem Kind informiert und übernehmen anschliessend direkt die notwendige Behandlung. Es ist wichtig, dass Eltern ihre Kind regelmässig, besonders nach den Sommer- und Herbstferien, auf Nissen und Läuse kontrollieren.
Lehr- und Assistenzpersonen	Die Lehr- und Assistenzpersonen der Schule Waltenschwil können über PUPIL Connect kontaktiert werden.
Lehrplan	Die Lehrpersonen unterrichten nach dem Neuen Aargauer Lehrplan. Eltern können diesen unter www.lehrplan21.ch einsehen.
Leuchtstreifen/ Leuchtwesten	Die Kinder vom Kindergarten und der 1. Klasse erhalten von der Regionalpolizei Leuchtstreifen/ Leuchtwesten. Das Tragen der Leuchtstreifen/ Leuchtwesten ist zum Schutz der Kinder auf dem Schulweg obligatorisch.
Lichterfest	Im Dezember findet für die 1.-6. Klasse das Lichterfest statt.
Logopädie	Bei Kindern mit Sprach-, Sprech-, Schluck- und Stimm Schwierigkeiten haben Eltern und Lehrpersonen die Möglichkeit, die Logopädin zu kontaktieren. Für die Eltern fallen keine Kosten an.
Musikschule	Die Musikschule bietet allen musikinteressierten Kindern und Jugendlichen ab der 2. Klasse ein attraktives und vielseitiges Angebot. Gut qualifizierte Instrumentallehrpersonen unterrichten zurzeit über 100 Kinder und Jugendliche auf verschiedenen Instrumenten und in Gesang. Nach den Sportferien findet jeweils eine Instrumentenvorstellung statt. Weitere Informationen finden Eltern auf unserer Website.
Nationaler Zukunftstag	Am jährlichen Nationalen Zukunftstag im November befassen sich Mädchen und Knaben mit der Vielfalt ihrer beruflichen Perspektiven. Schülerinnen und Schüler der 5./6. Klasse haben die Möglichkeit ihre Eltern, Verwandte oder Bekannte zu ihrer Arbeitsstelle zu begleiten.

Oberstufe	Die Kinder der Schule Waltenschwil besuchen die Real-, Sekundar- oder Bezirksschule in Wohlen.
Pausenverpflegung	Eltern achten darauf, dass die Kinder ein ausgewogenes und gesundes Znüni/Zvieri dabei haben und auf Süssgetränke verzichten.
Projekttag	Alternierend finden Atelier, Projekttag oder eine Projektwoche statt. Die Projekttag finden in den Jahrgangsstufen statt.
Projektwoche	Alternierend finden Atelier, Projekttag oder eine Projektwoche statt. Die Projektwoche findet in der Regel in altersdurchmischten Gruppen statt.
PUPIL Connect	Das Hauptkommunikationsmittel der Schule Waltenschwil ist PUPIL Connect. Alle Eltern sowie alle Lehr- und Assistenzpersonen haben einen Zugang zur App oder zum Web-Browser. Die Eltern werden darüber über alle schulischen Belange informiert und melden ihre Kinder bei Krankheit/ Unfall/Urlaub über das Elternportal vom Unterricht ab.
Räbeliechtli-Umzug	Im November findet der Räbeliechtli-Umzug des Kindergartens statt. Informationen dazu finden Eltern jeweils auf der Website. Zudem werden die betroffenen Kinder und Eltern durch die Klassenlehrpersonen informiert.
Rekurs	Werden sich Lehrperson und Eltern über die Zuweisung einer Schülerin oder eines Schülers nicht einig, gilt folgendes Vorgehen: 1. Meldung an die Schulleitung 2. Anhörungsrecht der Eltern bei der Schulleitung und beim Gemeinderat 3. Laufbahnentscheid durch den Gemeinderat 4. Rekursmöglichkeit beim Bezirksschulrat 5. Rekursmöglichkeit beim Regierungsrat

Schneesportlager	Die Kinder der 5. und 6. Klasse haben jährlich im März die Möglichkeit, am Schneesportlager teilzunehmen. Kinder, die nicht am Schneesportlager teilnehmen, besuchen den Unterricht in der Schule.
Schnuppermorgen	Jeweils im Juni findet an einem Vormittag für die Kindergarten- und Primarschulkinder ohne Begleitung der Eltern der Besuch in der neuen Klasse des kommenden Schuljahres statt.
Schulführung	Gemeinderat Waltenschwil Bettina Galbier Ressort Bildung bettina.galbier@waltenschwil.ch
Schulische Heilpädagogik (SHP)	Kinder mit Lernschwierigkeiten oder besonderen Begabungen werden von Schulischen Heilpädagogen in enger Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson in den Regelklassen gefördert. Vom Fachwissen der Schulischen Heilpädagogen profitieren auch die Klassenlehrpersonen, was sich wiederum positiv auf die Tragfähigkeit der gesamten Klasse auswirkt.
Schuljahreseröffnung	Das Schuljahr startet am ersten Schultag nach den Sommerferien um 09.00 Uhr im Klassenzimmer. Die Kinder der 1. Klasse und des kleinen Kindergartens werden mit ihren Eltern in der Bannegghalle begrüsst.
Schulleitung	Nadia Fischer 056 619 18 40 schulleitung@schule-waltenschwil.ch Termine nach Vereinbarung
Schulschlussfeier	Am Donnerstagabend in der letzten Schulwoche vor den Sommerferien findet für die 1.- 6. Klasse und interessierte Eltern um 17.00 Uhr in der Bannegghalle die Schulschlussfeier statt.

Schulsozialarbeit	<p>Fachkräfte der sozialen Arbeit haben ihr Büro direkt im Schulhaus und bieten dort Beratungen und Kriseninterventionen an, führen Projekte mit Gruppen und in Klassen durch, beteiligen sich an sozialen und pädagogischen Fragen der Schulentwicklung, bieten Eltern eine Kontaktmöglichkeit zu erzieherischen Fragen und vernetzen die Schule mit anderen sozialen Dienstleistungsangeboten im Sozialraum. Ansprechperson für die Schule Waltenschwil ist Jasmin Caduff.</p> <p>schulsozialarbeit@schule-waltenschwil.ch</p> <p>079 415 86 97</p>
Schulverwaltung	<p>Renate Leuthard und Marlise Bingesser</p> <p>056 619 18 40</p> <p>schulverwaltung@schule-waltenschwil.ch</p> <p><u>Erreichbarkeiten:</u></p> <p>Montag-Donnerstag, 08.00-11.00 Uhr</p> <p>oder nach Terminvereinbarung</p>
Schulweg	<p>Die Kinder legen den Schulweg zu Fuss zurück. Kinder aus dem Gemeindegebiet „Büelisacker“ kommen mit dem Fahrrad oder mit dem Bus zur Schule. Die Verantwortung liegt bei den Eltern.</p>
Schwimmunterricht	<p>An der Schule Waltenschwil findet für die 3. Klasse und 5. Klasse jeweils im ersten Semester Schwimmunterricht statt.</p>
Sporttag	<p>Im September findet der Sporttag statt. Vom zweiten Kindergarten bis zur 2. Klasse finden die Aktivitäten am Vormittag statt. Am Nachmittag ist unterrichtsfrei. Für die 4.- 6. Klasse finden am Nachmittag zusätzlich die Leichtathletikdisziplinen statt.</p>
Stundenplan	<p>Die Stundenpläne für das neue Schuljahr werden in der Regel vor Auffahrt verteilt.</p>

Tagesstrukturen	Die Tagesstrukturen bieten allen Kindern der Schule Waltenschwil am Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag (07.00 - 18.00 Uhr) und am Mittwoch (07.00 - 12.00 Uhr) eine modulare Betreuung an. Die Betreuungsangebote finden im Bannegg-Treff statt. Die Anmeldeunterlagen erhalten die Eltern mit der Abgabe des Stundenplans. Weitere Informationen findet man auf unserer Website.
Übertritt	<p><u>Kindergarten - 1. Klasse:</u></p> <p>Kindergartenkinder treten in der Regel nach zwei Kindergartenjahren in die Primarschule ein.</p> <p><u>Primarschule - Oberstufe:</u></p> <p>Der Übertritt an die Oberstufe wird frühzeitig gestartet. Es gibt einen Elternabend in der 5. Klasse, ein Orientierungsgespräch am Ende der 5. Klasse und ein Übertrittsgespräch in der 6. Klasse.</p>
Unfallversicherung	Die Heilungskosten bei einem Schulunfall sind nicht durch die Schulunfallversicherung gedeckt. Diese Kosten sind obligatorisch über die jeweilige Krankenkasse der verunfallten Schulkinder versichert.
Unterhaltungselektronik	Die Verwendung von Mobiltelefonen, Smartwatches und anderer Unterhaltungselektronik ist für Schulkinder auf dem gesamten Schulareal untersagt. Die Lehrpersonen können für Unterrichtszwecke Ausnahmen erlauben.
Unterrichtszeiten	Die Unterrichtszeiten sind auf dem Stundenplan ersichtlich. Die Kinder sollen pünktlich - aber nicht zu früh - erscheinen.
Urlaubsregelung	<p>Ein längerer Urlaub bedarf der Bewilligung durch die Schulführung. Das schriftliche Gesuch mit einer ausführlichen Begründung und Unterschriften beider Elternteile muss frühzeitig vor Beginn des gewünschten Urlaubs bei der Schulleitung eintreffen. Um eine optimale Planung zu gewährleisten, sind wir dankbar, wenn die Gesuche mindestens zwei Monate vor Urlaubsantritt eingereicht werden.</p> <p>Urlaubsgründe sind im Wesentlichen besondere Anlässe im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler, hohe religiöse Feiertage oder entsprechende Anlässe, Vorbereitung und aktive Teilnahme an bedeutenden wissenschaftlichen,</p>

	<p>kulturellen und sportlichen Anlässen und aussergewöhnlicher Förderbedarf von besonderen Begabungen. Die Modalitäten bei Urlaub und Dispensationen, besonders die Aufarbeitung des versäumten Lernstoffs oder die anderweitige Erreichung des Lernziels, sind schriftlich mit den Eltern zu vereinbaren.</p> <p>Bei einem Urlaub im Umfang einer Schulwoche werden zwei freie Schulhalbtage angerechnet, bei einem Urlaub im Umfang mehrerer Schulwochen werden vier freie Schulhalbtage angerechnet.</p> <p>Auf Gesuche, in denen ein Urlaub von mehr als 30 Unterrichtstagen beantragt wird, wird nur eingetreten, wenn vorab für die betreffende Zeit durch die Eltern eine Unterrichtsplanung mit Lerninhalten gemäss dem geltenden Lehrplan vorgelegt wird.</p>
Verkehrskundeunterricht	Der Verkehrsunterricht wird durch die Regionalpolizei Wohlen durchgeführt.
Videoüberwachung	Die Videoüberwachung auf dem Schulgelände ist durch die Gemeinde Waltenschwil reglementiert. Die Eltern finden das Reglement auf der Website der Gemeinde unter Dokumente.
Website	Auf unserer Website www.schule-waltenschwil.ch finden Eltern wichtige Informationen und Unterlagen unserer Schule.
Wohnortswechsel	Jeder Wohnortswechsel ist der Schulverwaltung mindestens drei Wochen im Voraus schriftlich mitzuteilen.
Zahngutscheinheft	<p>Die Kinder erhalten am Informationsabend zum Kindergarten Eintritt ein Gutscheinheft für die jährliche Kontrolluntersuchung bei einem Zahnarzt aus dem Kanton Aargau. Bei ausserkantonalen Zahnärzten ist vorab abzuklären, ob diese den Gutschein und die aargauische Tarifordnung akzeptieren.</p> <p>Die Initiative zum Kontrolluntersuchung liegt bei den Eltern. Die Kosten für die Kontrolluntersuchung gehen zu Lasten der Gemeinde, die Behandlungskosten gehen vollumfänglich zu Lasten der Eltern.</p>
Zahnpflege	Die Zahnpflegeinstructorin besucht alle Klassen vom Kindergarten bis zur 6. Klasse.

Zeugnis	<p>Im Kindergarten erhalten die Kinder einmal jährlich einen Einschätzungsbogen.</p> <p>In der Primarschule gibt es im Januar einen Zwischenbericht und im Juli ein Jahreszeugnis.</p>
Zuständigkeiten	<p><u>Gemeinderat</u></p> <p>Der Gemeinderat ist zuständig für die strategische Führung und Organisation der Schule, für die Schulraumplanung, für Promotionsentscheide, für gravierende Disziplinarfälle/Straftaten, Personalentscheide und Urlaubsgesuche ab sechs Tagen.</p> <p><u>Schulleitung</u></p> <p>Die Schulleitung ist verantwortlich für die operative Führung und Organisation der Schule, für das Jahresprogramm, für die Klassenzuteilung und die Stundenplanung, für die Organisation des Unterrichts, für den Einsatz der Ressourcen, für das Qualitätsmanagement, für den Schulbetrieb als Ganzes und für Urlaubsgesuche bis fünf Tage.</p> <p><u>Schulverwaltung</u></p> <p>Die Schulverwaltung unterstützt die Schulführung und Schulleitung im administrativen Bereich. Sie ist die erste Anlaufstelle bei Zu- und Wegzug, Einholen von Informationen, Ausstellen von Schulbestätigungen, etc.</p> <p><u>Lehrpersonen</u></p> <p>Die Lehrpersonen sind verantwortlich für Unterrichtsfragen, Jahres- und Stoffplanung, Anträge für Promotionsentscheide, Elternabende, Elterngespräche, Regeln und Disziplinarmaßnahmen innerhalb der Klassen, Elterninformationen und Urlaubsgesuche für freie Schulhalbtage.</p>